

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/82

Abrechnung: Balsthal, Baslerstrasse ausserorts, Abschnitt Mösli bis Chüeweid, lokale Verbreiterung für Radstreifen bergwärts

1. Erwägungen

Von Balsthal nach Holderbank - Langenbruck steigt die Kantonsstrasse mit ca. 4 - 5 %. Sie ist Bestandteil der regionalen Veloroute Nr. 71 von SchweizMobil. Die Strecke ist zudem für zahlreiche Rennradfahrer eine beliebte Freizeitroute. Im Rahmen einer Deckbelagssanierung durch das Kreisbauamt II wurde die Baslerstrasse lokal verbreitert. Damit konnte auf dem Sanierungsabschnitt bergwärts durchgehend ein Radstreifen markiert werden. Die Arbeiten wurden im Jahr 2013 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		27'840.95
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		1'392.40
2.1.3	Projekt und Bauleitung (10 % von 2.1.1)		2'784.10
	Total Aufwendungen		<u>32'017.45</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20013.07.001		29'233.35
	./. Zahlungen an Dritte		<u>29'233.35</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>32'017.45</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 23.76 % von Fr. 32'017.45		7'607.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>0.00</u>
	Gemeindebeitrag		<u>7'607.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die lokale Verbreiterung für einen Radstreifen bergwärts auf der Baslerstrasse ausserorts, Abschnitt Mösli bis Chüeweid in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 32'017.45**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 7'607.35** der Einwohnergemeinde Balsthal in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.20013.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (por/gas)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (**Einschreiben**)
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)